

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 03.2 Ergänzung eines Kombinationsstudiengangs durch die Aufnahme weiterer Teilstudiengänge
Studiengang: Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien, M. Ed.
Hochschule: Humboldt-Universität zu Berlin
Standort: Berlin
Datum: 19.03.2025

Der Studiengang wurde im oben genannten Antrag mit folgenden Teilstudiengängen akkreditiert:

Sport (Erstes Fach), M.Ed.

Begutachtungsfrist: 01.10.2024 - 30.09.2032

Sport (Zweites Fach), M.Ed.

Begutachtungsfrist: 01.10.2024 - 30.09.2032

1. Entscheidung

Sport (Erstes Fach), M.Ed.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

Sport (Zweites Fach), M.Ed.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Sport (Erstes Fach), M.Ed.

Auflage 1: Bezuglich der erforderlichen besonderen Arbeitsleistungen ist Transparenz hinsichtlich Art, Umfang und Dauer der Einzelleistungen zu schaffen, damit die in den Modulbeschreibungen bzw. der SPO festgehaltenen Vorgaben umgesetzt werden. Insbesondere die Praxismodule müssen so gestaltet werden, dass den Studierenden die Einschreibungen und das Absolvieren im Verlauf eines Studienjahres ermöglicht werden. (§ 12 Abs. 5 BlnStudAkkV)

Auflage 2: Die Hochschule hat darzulegen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, studentische Workloaderhebungen, Studienerfolg und Absolventenverbleib) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. (§ 14 BlnStudAkkV)

Sport (Zweites Fach), M.Ed.

Auflage 1: Bezuglich der erforderlichen besonderen Arbeitsleistungen ist Transparenz hinsichtlich Art, Umfang und Dauer der Einzelleistungen zu schaffen, damit die in den Modulbeschreibungen bzw. der SPO festgehaltenen Vorgaben umgesetzt werden. Insbesondere die Praxismodule müssen so gestaltet werden, dass den Studierenden die Einschreibungen und das Absolvieren im Verlauf eines Studienjahres ermöglicht werden. (§ 12 Abs. 5 BlnStudAkkV)

Auflage 2: Die Hochschule hat darzulegen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, studentische Workloaderhebungen, Studienerfolg und Absolventenverbleib) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. (§ 14 BlnStudAkkV)

3. Begründung**Sport (Erstes Fach), M.Ed.**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nur hinsichtlich des Personalkonzepts einen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

I. Auflagen

Auflage 1 – Kriterium: Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BlnStudAkkV)

Die Auflagen 2 und 3 werden zusammengelegt. Begründung der Auflage ist dem Akkreditierungsbericht zu entnehmen.

Auflage 2 - Kriterium: Studienerfolg (§ 14 BlnStudAkkV)

Die Begründung der Auflage ist dem Akkreditierungsbericht zu entnehmen.

II. Nicht erteilte Auflagen

Auflage – Personalkonzept (§ 12 Abs. 2 BlnStudAkkV)

Das Gutachtergremium hat auf S. 78 des Akkreditierungsberichts folgende Auflage vorgeschlagen: „Die Universität muss ein strukturell abgesichertes Konzept vorlegen, aus welchem die Kapazitäts- und Personalplanung für die Studiengänge hervorgeht sowie deutlich wird, dass die personelle Kapazität für das Lehrangebot im Hinblick auf den erwartbaren/geplanten Aufwuchs ausreichend finanziell abgesichert ist. (§ 12 Abs. 2 BlnStudAkkV)“

Das Gutachtergremium begründet die Anforderung eines zusätzlichen Konzepts zur Personalplanung mit einem „avisierten Aufwuchs in der Lehrkräftebildung durch das Land Berlin und universitäre Vorgaben“ (Akkreditierungsbericht S. 77). Weiter führt die Gutachtergruppe an, dass ein entsprechendes Konzept zwischen Hochschulleitung und Institut bereits in der Abstimmung befindlich sei, jedoch noch nicht der Gutachtergruppe vorgelegt wurde. Daher werde die Auflage zur Vorlage erteilt.

Der Akkreditierungsrat begrüßt die Berücksichtigung künftiger Änderungen der Rahmenbedingungen durch die Gutachtergruppe. Zugleich bewertet der Akkreditierungsrat den avisierten Anstieg der Studierendenzahlen von „ca. 20 Bachelorstudierende im Kernfach und 30 Bachelorstudierende im Nebenfach“ (Akkreditierungsbericht S. 75) angesichts der bestehenden Aufnahmekapazitäten nicht als so massiv, dass diese durch die bestehenden Personalressourcen nicht aufgefangen werden können. So stellt die Gutachtergruppe selbst fest: „Die personelle Ausstattung zur Umsetzung der Studiengangskonzepte kann mit den aktuellen Studierendenzahlen den Anforderungen aus Sicht des Instituts (Selbstbericht des Instituts) und aus Studierendensicht (Selbstbericht der Studierenden) genügen.“

Auch zeigt die Entwicklung eines entsprechenden Personalkonzepts die Bereitschaft der Hochschulleitung, sich rechtzeitig mit den Folgen steigender Studierenzahlen auseinanderzusetzen.

Der Akkreditierungsrat sieht daher von der avisierten Auflage ab.

Sport (Zweites Fach), M.Ed.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nur hinsichtlich des Personalkonzepts einen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

I. Auflagen

Auflage 1 – Kriterium: Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BlnStudAkkV)

Die Auflagen 2 und 3 werden zusammengelegt. Begründung der Auflage ist dem Akkreditierungsbericht zu entnehmen.

Auflage 2 - Kriterium: Studienerfolg (§ 14 BlnStudAkkV)

Die Begründung der Auflage ist dem Akkreditierungsbericht zu entnehmen.

II. Nicht erteilte Auflagen**Auflage – Personalkonzept (§ 12 Abs. 2 BlnStudAkkV)**

Das Gutachtergremium hat auf S. 78 des Akkreditierungsberichts folgende Auflage vorgeschlagen: „Die Universität muss ein strukturell abgesichertes Konzept vorlegen, aus welchem die Kapazitäts- und Personalplanung für die Studiengänge hervorgeht sowie deutlich wird, dass die personelle Kapazität für das Lehrangebot im Hinblick auf den erwartbaren/geplanten Aufwuchs ausreichend finanziell abgesichert ist. (§ 12 Abs. 2 BlnStudAkkV)“

Das Gutachtergremium begründet die Anforderung eines zusätzlichen Konzepts zur Personalplanung mit einem „avisierten Aufwuchs in der Lehrkräftebildung durch das Land Berlin und universitäre Vorgaben“ (Akkreditierungsbericht S. 77). Weiter führt die Gutachtergruppe an, dass ein entsprechendes Konzept zwischen Hochschulleitung und Institut bereits in der Abstimmung befindlich sei, jedoch noch nicht der Gutachtergruppe vorgelegt wurde. Daher werde die Auflage zur Vorlage erteilt.

Der Akkreditierungsrat begrüßt die Berücksichtigung künftiger Änderungen der Rahmenbedingungen durch die Gutachtergruppe. Zugleich bewertet der Akkreditierungsrat den avisierten Anstieg der Studierendenzahlen von „ca. 20 Bachelorstudierende im Kernfach und 30 Bachelorstudierende im Nebenfach“ (Akkreditierungsbericht S. 75) angesichts der bestehenden Aufnahmekapazitäten nicht als so massiv, dass diese durch die bestehenden Personalressourcen nicht aufgefangen werden können. So stellt die Gutachtergruppe selbst fest: „Die personelle Ausstattung zur Umsetzung der Studiengangskonzepte kann mit den aktuellen Studierendenzahlen den Anforderungen aus Sicht des Instituts (Selbstbericht des Instituts) und aus Studierendensicht (Selbstbericht der Studierenden) genügen.“

Auch zeigt die Entwicklung eines entsprechenden Personalkonzepts die Bereitschaft der Hochschulleitung, sich rechtzeitig mit den Folgen steigender Studierenzahlen auseinanderzusetzen.

Der Akkreditierungsrat sieht daher von der avisierten Auflage ab.

